

Schwerpunkte des Jahres 2022

Die für den Ev. Verwaltungsverband Köln-Nord bestimmenden Themen im Jahr 2022 waren:

- Für die von dem Arbeitskreis der linksrheinischen Kölner Kreissynodalvorstände „Zukunftsplanung für Köln und Region“ angestrebte Fusion der Ev. Verwaltungsverbände Köln-Nord und Köln-Süd/Mitte zum 01.01.2025 wurden weitere Überlegungen angestellt. Darüber hinaus werden die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Personal beim Ev. Kirchenverband Köln und Region (EKV) und eines Kompetenzzentrums Bau- und Liegenschaften geprüft. In Amtshilfe werden die Personalverwaltungsangelegenheiten der dem Ev. Verwaltungsverband Köln-Nord angeschlossenen Kirchengemeinden ab dem 01.01.2023 vom Ev. Kirchenverband Köln und Region wahrgenommen.
- Das von der EKIR empfohlene und in das EKIR-Portal eingebundene Dokumentenmanagementsystems Papyrus wurde im Mai 2022 erfolgreich eingeführt. Es laufen die Vorbereitungen, dass die Personalsachbearbeitung in 2023 auf die ebenfalls im EKIR-Portal eingebundenen Programme Personal office und AIDA (Zeiterfassung) umgestellt werden kann. Nach dieser Umstellung werden alle beim Verwaltungsverband eingesetzten Programme über das EKIR-Portal laufen. Damit sind ein hoher Sicherheitsstandard des Betriebs, optimale Voraussetzungen für die mobile Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine große Flexibilität für die Zusammenarbeit von kirchlichen Verwaltungen bis hin zu Fusionen gegeben.
- Nach dem Klima-Beschluss der Landessynode 2022 hat die Landeskirche Prof. Moschinski beauftragt, die für den Kirchenkreis Köln-Nord entwickelte „Potentialanalyse der Liegenschaften im Kirchenkreis Köln-Nord um Klima-relevante Gesichtspunkte zu erweitern. Der Verwaltungsverband wurde mit dem Kirchenkreis Jülich als Pilotanwender ausgewählt, um der Landessynode 2023 erste Perspektiven für die Umsetzung des Klima-Beschlusses aufzeigen zu können. 15 gemeindliche Liegenschaften werden einer umfassenden energetischen Untersuchung unterzogen. Die Kosten für das Pilotprojekt trägt die Landeskirche.
- Umfassend wurden die Vorbereitungen dafür getroffen, dass ab 01.01.2023 alle Körperschaften des öffentlichen Rechts der Umsatzbesteuerung unterliegen. Völlig überraschend wurde dann im Dezember 2022 von Bundestag und Bundesrat beschlossen, dass für die Körperschaften des öffentlichen Rechts bis zum 01.01.2025 die Möglichkeit besteht, weiterhin für die Geltung des alten Umsatzsteuerrecht zu optieren.
- Die Registratur-/Archivbestände des Verwaltungsverbandes und des Kirchenkreises Köln-Nord wurden einer Generalüberholung mit umfassender Auslagerung des Aktenbestandes an eine externe Firma unterzogen.
- Der Ev. Kitaverband Köln-Nord hat beschlossen, zum 01.08.2023 aus dem Verwaltungsverband auszuscheiden. Die Kindertageseinrichtungen werden auf die Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH überführt. Alle erforderlichen Beschlüsse wurden 2022 gefasst. Die Umsetzung ist in Vorbereitung.